

.....

Name(n) und Anschrift(en) der(s) Abbruchwerber(s)

Vermerk durch die Baubehörde:

Die 4-Wochen-Frist

endet am _____

**An die
Baubehörde I. Instanz
p.a. Gemeindeamt
7091 Breitenbrunn am Neusiedler See**

Gebührenfrei

von Gebäuden gem. § 20 Bgld BauG 1997 i.d.g.F.

Ich/Wir beabsichtige(n), folgende Gebäude auf der Liegenschaft in 7091 Breitenbrunn am Neusiedler See,, Gst. Nr., EZ, KG 30001 Breitenbrunn am Neusiedler See, abzubrechen:

.....

.....

Voraussichtlicher Beginn der Abbrucharbeiten:

Zustimmungserklärungen der Eigentümer der unmittelbar angrenzenden Grundstücke:

[illegible]

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass der Abbruch vorgenommen werden darf, wenn nicht binnen vier Wochen ab Einlangen dieses Schreibens bei der Baubehörde an mich/uns die Aufforderung ergeht, wegen baupolizeilicher Interessen um Abbruchbewilligung anzusuchen.

Beilagen:

Abbruchplan

Abbruchbeschreibung

.....
Unterschrift(en) des/der Abbruchwerber und aller Grundeigentümer (wenn Abbruchwerber nicht Eigentümer ist)

§ 20

Abbruch von Gebäuden

Der beabsichtigte Abbruch von Gebäuden ist, sofern dieser nicht im Zusammenhang mit der Errichtung oder Änderung von Bauten steht, der Baubehörde unter Anschluss der erforderlichen Unterlagen und der Zustimmungserklärungen der Eigentümer der unmittelbar angrenzenden Grundstücke schriftlich mitzuteilen.

Wird der Abbruchwerber nicht binnen vier Wochen von der Baubehörde wegen baupolizeilicher Interessen aufgefordert, um Abbruchbewilligung anzusuchen, darf der Abbruch vorgenommen werden. Für das Abbruchbewilligungsverfahren sind §§ 17 und 18 sinngemäß anzuwenden.

Datenschutzmitteilung

Ich nehme zur Kenntnis, dass die oben erhobenen personenbezogenen Daten zur Erfüllung des durch das vorliegende Ansuchen (den vorliegenden Antrag) begründeten Verhältnisses verarbeitet werden.

Der Zweck der Verarbeitung ist die Bearbeitung und Abwicklung des gegenständlichen Ansuchens (Antrages) beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Breitenbrunn am Neusiedler See. Die Daten dienen ausschließlich der Bearbeitung und Abwicklung dieses Ansuchens (Antrages).

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur so lange aufbewahrt, wie dies durch gesetzliche Pflichten nötig ist. Wir speichern die Daten jedenfalls solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten dieses vorsehen.

Unter den Voraussetzungen des anwendbaren geltenden Rechts haben Sie das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten. Es besteht die Möglichkeit der Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, ist das Gemeindeamt der Marktgemeinde Breitenbrunn am Neusiedler See, Eisenstädterstraße 18, 7091 Breitenbrunn am Neusiedler See.

Telefon: 02683/5213-0

E-Mail: post@breitenbrunn.bgld.gv.at

Internet: www.breitenbrunn.at

Alternativ können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten wenden:

Land Burgenland – Amt der Bgld. Landesregierung

Abt. 2 – Landesplanung, Sicherheit, Gemeinden u. Wirtschaft

Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

E-Mail: post.a2-DSBAGem@bgld.gv.at

Baubehörde
7091 Breitenbrunn am Neusiedler See

Bezug: GZ.: _____

1. Die Prüfung der Baubehörde (§ 20 Bgld. BauG) hat ergeben:

(* gegebenenfalls streichen)

- ☐ Die Zustimmungserklärungen aller Anrainer (Parteien gem. § 21 Abs. 1 Z 3) sowie aller Eigentümer liegen nicht* vor.

Vom Bausachverständigen der ha. Behörde wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

- ☐ Die nach Art und Verwendungszweck des Bauvorhabens gemäß § 3 Bgld. BauG 1997 maßgeblichen baupolizeilichen Interessen werden offensichtlich nicht wesentlich verletzt.
- ☐ Die nach Art und Verwendungszweck des Bauvorhabens gemäß § 3 Bgld. BauG 1997 maßgeblichen baupolizeilichen Interessen werden offensichtlich in folgenden Punkten wesentlich verletzt:

.....

.....

.....

- ☐ es liegen folgende sonstige Gründe vor, die die Durchführung einer mündlichen Verhandlung erfordern:

.....

.....

.....

Datum:

Unterschrift des Bausachverständigen:

2. Die Baubehörde hat folgende Entscheidung getroffen:

- ☐ **Genehmigung:** Der ggst. Abbruch darf durchgeführt werden.
- ☐ **Abweisung der Abbruchmeldung:** Die Abbruchmeldung ist abzuweisen und der Abbruchwerber gem. § 20 Bgld. BauG aufzufordern, um Abbruchbewilligung anzusuchen.

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift Bürgermeister